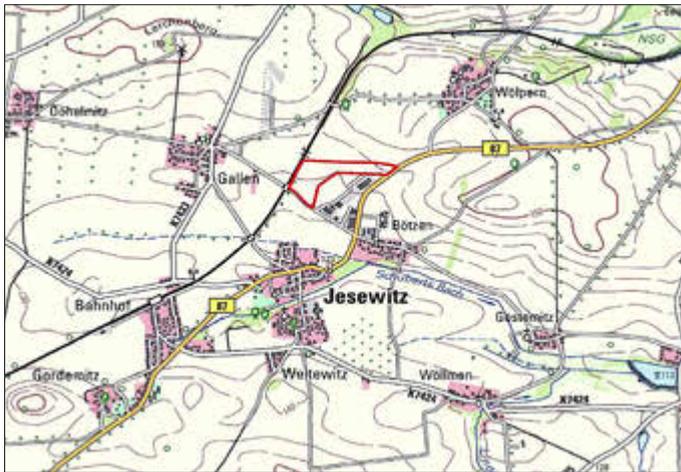


Bekanntmachung der Gemeinde Jesewitz

Beschluss über die öffentliche Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung GE/GI Jesewitz“ im OT Bötzen der Gemeinde Jesewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Jesewitz hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 mit Beschluss-Nr. 80/2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung GE/GI Jesewitz“ gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich befindet sich nördlich der Ortslage Jesewitz und nordwestlich des Ortsteils Bötzen, wird eingefasst zwischen der B 87 im Osten und der Bahnstrecke Leipzig-Eilenburg im Westen. Er umfasst die Flurstücke 7/2, 44/6, 56 in der Gemarkung Gallen Flur 2, die Flurstücke 64/1, 64/2 in der Flur 1 und 3/3, 3/4, 5/2, 6/1, 6/2, 6/4, 6/6, 288 in der Flur 2 der Gemarkung Jesewitz auf einer Fläche von ca. 14,34 Hektar. Der Geltungsbereich ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans (RAPIS 2021, unmaßstäblich)

Externe Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe sind auf den Flurstücken 50/7 und 52/1 in der Flur 1 der Gemarkung Liemehna sowie auf dem Flurstück 235/5 in der Flur 1 der Gemarkung Wölpern in Form von Gehölzpflanzungen vorgesehen. Die Lage der Maßnahmenflächen ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.



Lage der externen Kompensationsmaßnahmen (RAPIS 2024, unmaßstäblich)

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht wird nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

20.01.2025 bis einschließlich 21.02.2025

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://www.eilenburg-west.de/seite/153806/bekanntmachungen-der-gemeinde-jesewitz.html> und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> sowie über das zentrale Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Verwaltungsverband Eilenburg-West, Torgauer Straße 38, 04838 Eilenburg während der nachfolgenden Zeiten ausgelegt:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 03423 662 343 möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Auswirkungen des Vorhabens durch Überbauung und Nutzung
- Keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen

Wasser

- Schutzbedürftigkeit des Grund- und Oberflächenwassers
- Räumliche Nähe zum Trinkwasserschutzgebiet des Wasserwerkes Wedelwitz
- Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern
- Keine Beeinträchtigung des qualitativen und quantitativen Zustands von Grund- und Oberflächengewässern
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung
- Keine Betroffenheit von regional bedeutsamen Frisch- oder Kaltluftentstehungsgebieten

Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen und Pflanzenarten
- Auswirkungen während der Bauzeit und durch Überbauung und Versiegelung
- Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung Sachsen
- Herleitung und Beschreibung der für die Eingriffe erforderlichen Kompensationsmaßnahmen

Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tierarten auf Grundlage einer fachplanerischen Potentialabschätzung anhand von durchgeführten Vor-Ort-Begehungen sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Artengruppen störungsangepasster Brutvogelarten und Amphibien

- Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen auf vorkommende Tierarten durch Überbauung und Zerschneidung
- Herleitung und Beschreibung einer artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahme für Amphibien (Amphibienschutzzaun)

Landschaft-/Ortsbild

- Beschreibung des vorhandenen Orts- und Landschaftsbildes und der Auswirkungen der Planung darauf im Hinblick auf Überbauung und visuelle Wahrnehmung

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

- Keine Bedeutung für das Schutzgut Mensch im Hinblick auf den Erholungswert
- Vorhabenbedingte Emissionen (bau-, anlage- und betriebsbedingt)
- Ausschluss von Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter
- Festsetzung von Emissionskontingenten
- Keine wesentlichen Auswirkungen auf die Luftqualität

Kultur- und Sachgüter

- Lage im archäologischen Relevanzbereich
- Beschreibung zum Umgang mit möglichen Bodendenkmalen

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Beschreibung der Schutzgebiete im erweiterten Untersuchungsraum
- keine negativen Einflüsse auf die umliegenden Schutzgebiete
- Im Plangebiet befinden sich keine geschützten Biotop gemäß § 30 BNatSchG

Sonstige Angaben

- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Beschreibung untersuchter Alternativen zur Planung
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung

- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Abwasserbehandlung

In den vorliegenden Stellungnahmen aus der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird vorwiegend auf die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, die denkmalschutzrechtliche Genehmigung, die bodenschutzrechtliche Bewertung/Bodeneigenschaften, den Schallimmissionschutz, die Regenwasserableitung und die Lage im Vorranggebiet Landwirtschaft hingewiesen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de oder Ilona.Vollring@vv-eilenburg-west.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Rückfragen steht neben der Gemeindeverwaltung die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Str. 13, 15537 Erkner, Telefon 03362-88361-0, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Jesewitz, 06.01.2025

gez. Tauchnitz
Bürgermeister

Amtsblatt der Gemeinde Zschepplin



Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Zschepplin findet

am Dienstag, den 28.01.2025, 19:30 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Krippenhna, Am Dorfplatz 8a, OT Krippenhna in 04838 Zschepplin

statt, zu welcher ich Sie hiermit recht herzlich einladen möchte.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 26.11.2024
3. Bürgerfragestunde
4. Beschluss – Abwägung zum Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Hohenprießnitz“ der Gemeinde Zschepplin
5. Beschluss – Billigung und Offenlegung des Entwurfes vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Hohenprießnitz“ der Gemeinde Zschepplin
6. Beschluss – Abwägung zur förmlichen Beteiligung Ergänzungssatzung „Zum Waldblick in Naundorf“ der Gemeinde Zschepplin
7. Beschluss – Satzung zur Ergänzungssatzung „Zum Waldblick in Naundorf“ der Gemeinde Zschepplin

8. Beschluss – Bauantrag Errichtung Terrassenüberdachung mit Solaranlage im OT Hohenprießnitz, Antragsteller: Jörg Heymel, Hohenprießnitz
9. Beschluss – Bauvoranfrage Erweiterung Wohnhaus durch Aufstockung im OT Hohenprießnitz, Antragsteller: Angela Strauchmann-Michel und Leonhard Michel, Worms
10. Beschluss – Stellungnahme als Nachbargemeinde zum Entwurf Bebauungsplan „Photovoltaik Doberschütz Süd“ und Vorentwurf zur 7. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Doberschütz
11. Beschluss - Vergabe Planungsleistungen Denkmalpflegerisches Rahmenkonzept Park Zschepplin Teil 2
12. Beschluss - Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen 2024
13. Beschluss - Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen 2025
14. Verschiedenes
- 14.1 Antrag des Feuerwehrfördervereins Zschepplin zur Übernahme des SW 2000

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Kay Kunath
Bürgermeister